

# Vorgehen bei einem Vorfall durch eine\*n Beschäftigte\*n in der Werkstatt

## Was liegt vor?

### Vermutung

Ein\*e Mitarbeiter\*in vermutet einen Vorfall

- Ruhe bewahren
- Selbstreflexionsbogen nutzen
- Beobachtungen protokollieren

- er/sie wendet sich an Kolleginnen und Kollegen bzw. das Team:
  - gibt es ähnliche Wahrnehmungen?
  - gibt es Erklärungsansätze?
- evtl. Beratung bei externer Fachberatungsstelle (siehe Anhang)
- kein Gespräch mit der\*dem Betroffenen und der\*des Tatverdächtigen

**Verdacht nicht bestätigt, abschließende Dokumentation**

Verdacht lässt sich nicht ausräumen

### Bericht

Ein\*e Mitarbeiter\*in erfährt von einem Vorfall (Betroffene\*r berichtet)

- Ruhe bewahren
- Zuhören, nicht nachbohren
- Betroffener Person glauben
- Selbstreflexionsbogen nutzen
- Beobachtungen protokollieren (Dokumentationsbogen beifügen)

### Bei akuter Wiederholungsgefahr

Für (äußere) Sicherheit der\*des Betroffenen sorgen  
- Unterstützung der\*des Betroffenen sorgen  
Wo vorhanden, ggfs. Maßnahmen der Krisenintervention einleiten

### Beobachtung

Ein\*e Mitarbeiter\*in beobachtet einen Vorfall

- Direktes Eingreifen
- Wenn möglich, ruhig und bestimmt die Situation stoppen
- Beobachtungen und eigenes Eingreifen dokumentieren (Dokumentationsbogen)

Ggfs. Beweismittel sicherstellen (z.B. Fotos, E-Mails)

Der Soziale Dienst sorgt für sofortige Trennung von übergriffiger/betroffener Person durch z.B. vorübergehendes Verbot, in die Werkstatt zu kommen. Der Soziale Dienst meldet den Vorfall der Fachkraft für Schutz und Prävention.  
Der Soziale Dienst führt jeweils ein Gespräch mit der übergriffigen Person sowie der betroffenen Person (die betroffene/übergriffige Person kann den Werkstattatrat, die Frauenbeauftragte bzw. den Betriebsrat oder andere Vertrauenspersonen hinzuziehen)

Bei schwerwiegenden Vorfällen und akuter Gefährdung der\*des Betroffenen in jedem Fall Information des\*der direkten Vorgesetzten und ggfs. erweiterte Geschäftsleitung durch die Fachkraft Schutz und Prävention.

Der Soziale Dienst und die Fachkraft für Schutz und Prävention koordinieren fallbezogen ein Team. Dieses sammelt alle Fakten und empfiehlt bei weiterhin begründetem Verdacht Maßnahmen zum Schutz der\*des Betroffenen und für das Gespräch mit der\*dem Betroffenen und der übergriffigen Person.

## Gespräch mit betroffener Person

Betroffene\*r bestätigt den Verdacht

JA

NEIN

Mit Einwilligung der\*des Betroffenen bzw. ggfs. der Person des Vertrauens Informationen von Angehörigen oder gesetzlicher Betreuung

Beratungs- und Unterstützungsangebote durch externe Beratungsstellen zur Verfügung- und sicherstellen, auch Therapieangebote

Begleitung und Unterstützung innerhalb der Einrichtung gewährleisten

Rechtsberatung, um ggf. mit Einwilligung der\*des Betroffenen bzw. ggfs. der Vertrauensperson Strafanzeige zu stellen.

Ende der Verdachtsabklärung

## Gespräch mit übergriffiger Person

Einsichtsfähigkeit abklären

ggfs. Information an Angehörige oder gesetzliche Betreuung

Beratung und ggfs. Therapie durch Externe zur Verfügung stellen

ggfs. Kostenträger kontaktieren

ggfs. Ende des Beschäftigungsverhältnisses

Es wird empfohlen, grenzüberschreitendes Verhalten in der Werkstatt mit allen zu thematisieren und gemeinsam neue Regeln für das „sichere“ Miteinander aufzustellen.

Ggfs. Gespräch zwischen betroffener und übergriffiger Person anbieten und begleiten durch Fachkraft Schutz und Prävention sowie Sozialem Dienst mit Zustimmung aller Beteiligten

Abschließende Dokumentation und Information durch die Fachkraft Schutz und Prävention.

ggfs. Überarbeitung des Schutzkonzeptes